

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## §1 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist die Betreuung von Tieren sowie die Beratung der Halter und Verkauf von Zubehör und Futter. Es besteht die Möglichkeit, sich vor Vertragsbeginn über das Angebot kostenlos beraten zu lassen.

## §2 Aufnahmebedingungen (Tierpension)

1. Es gelten die Aufnahmebedingungen der Tierarztpraxis/Q4 in der aktuellsten Version. Diese sind auf den ausgelegten Prospekten und auf der Homepage im Internet unter der unten genannten Adresse veröffentlicht. Hier sind die gesundheitlichen Vorbedingungen für einen Aufenthalt in der Tierpension geregelt. Es gilt immer die neueste Version.
2. Die Tierarztpraxis/Q4 behält sich vor, Tiere ohne Angabe von Gründen von der Behandlung / Aufnahme auszuschließen.

## §3 Vertrag / Anmeldung (Tierpension)

1. Die Anmeldung in der Pension kann persönlich, per Post, Fax, e-mail oder telefonisch erfolgen. Terminabsprachen mit der Tierarztpraxis erfolgen nur persönlich oder telefonisch.
2. Nach erfolgter Anmeldung in der Pension erhält jeder Tierbesitzer eine Anmeldebestätigung, die Rechnung, die Aufnahmebedingungen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die vom Tierbesitzer mit der Anmeldung anerkannt werden. Die Anmeldung ist verbindlich.
3. Mit der Vereinbarung eines Behandlungstermins erkennt der Tierhalter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tierarztpraxis an.

## §4 Zahlungsbedingungen

1. Tierarztpraxis:  
Tierarztrechnungen sind sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.  
In Ausnahmefällen kann ein verbindliches Zahlungsziel oder Ratenzahlung vereinbart werden. Hierfür werden Bearbeitungsgebühren erhoben. (Ratenzahlung: 7,50 €, Zahlungsziel: 5,00 €).  
Bei sofortiger Barzahlung oder zahlung mit der ec-Karte gewähren wir 2% Skonto.
2. [Block|Pensionen:  
Pensionsrechnungen sind im Voraus fällig.  
Eine Anzahlung von 50,00 € pro Tier und Buchung ist bei Vertragsabschluss fällig, die Bezahlung vor bzw. bei Anreise.  
Monatsmieten sind im Voraus zu begleichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Nichteinhaltung der Zahlungsziele ggf. die Forderungen an die EuroTreuhand Inkasso GmbH abgetreten und Nachforschungen zur Zahlungsunfähigkeit des Schuldners mittels des Electronic Loanee Verification Intelligence System (E.L.V.I.S.) durchgeführt werden. Die Kosten hierfür trägt der Schuldner.

## §5 Rücktritt

1. Rücktritt durch den Tierbesitzer: Jeder Tierbesitzer kann vor dem vereinbarten Termin von der Anmeldung zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Das Fernbleiben gilt nicht als

Rücktritt. Im Falle des Rücktritts kann die Tierarztpraxis/Q4 ohne weiteren Nachweis pauschalen Schadens- und Aufwendungsersatz verlangen: Die Stornokosten betragen: bis 6 Wochen vor dem vereinbarten Termin 10%, bis 1 Woche vor dem vereinbarten Termin 30% und ab 1 Woche vor dem vereinbarten Termin 100% des Wertes des Vertragsgegenstandes.

2. Rücktritt durch Tierarztpraxis/Q4: Wegen Erkrankung der Betreiberin sowie höherer Gewalt kann die Aufnahme in der Tierpension bzw. der verabredete Behandlungstermin abgesagt oder verschoben werden. In diesen Fällen werden bereits bezahlte Gebühren entsprechend der bereits erfolgten Leistungen anteilig bzw. in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die Tierarztpraxis/Q4 sind ausgeschlossen.
3. Widersetzt sich ein Tierbesitzer den Anweisungen der Inhaberin oder deren Angestellten oder macht einen Aufenthalt seines Tieres in der Tierarztpraxis/Pension durch Nichteinhaltung der Praxisanordnungen/Aufnahmebedingungen unmöglich, kann die Tierarztpraxis/Q4 ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten.

## **§6 Teilnahmeausschluss (Tierpension)**

1. Kranke Tiere und unkastrierte Kater sind – außer nach Absprache – ebenso wie ungeimpfte und/oder nicht antiparasitär behandelte Tiere von der Aufnahme in die Pension ausgeschlossen. Dieser Ausschluss berechtigt im Falle der Nichtbeachtung durch den Tierbesitzer nicht zur Minderung der Zahlungsverpflichtung und begründet keinen Anspruch auf Ersatz der versäumten Leistungen.

## **§7 Haftung**

1. Die Haftung beschränkt sich auf Schäden, die von der Tierarztpraxis/Q4 vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Die Tierarztpraxis/Q4 haftet nicht für Schäden, die von Dritten und deren Tieren verursacht werden. Für das Versterben eines Tieres wird keine Haftung übernommen. Der Tierhalter haftet für die durch ihn oder sein Tier entstandenen Schäden.

## **§8 Mitwirkungspflicht (Tierpension)**

1. Jeder Tierbesitzer ist verpflichtet bei Leistungsstörungen Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen haben unverzüglich gegenüber Q4 zu erfolgen, andernfalls sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen. Sollte ein übergebenes Tier erkranken, ist Q4 berechtigt, einen Tierarzt eigener Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Alle diesbezüglichen Kosten für Tierarzt und Medikamente gehen zu Lasten des Tierhalters.

## **§9 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## **§10 Aufnahmebedingungen in der Tierpension**

1. Alle Bestimmungen des Aufnahmevertrages für die Tierpension sind Bestandteil dieser Allgem. Geschäftsbedingungen.

## **§11 Gerichtsstand**

1. Es gilt als vereinbart und beschlossen, dass der Gerichtsstand Syke ist.